TOP: öffentlich

Erlass eines XXVI. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.12.2022	Betriebsausschuss Stadtwerke
22.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XXVI. Nachtrag zur Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

Begründung:

Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindexes der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (+ 7,5 %) von 5,67 € auf 6,10 € (Vollanschluss) zu erhöhen. Durch diesen 26. Nachtrag wird neben dem 25. Nachtrag auch der 24. Nachtrag zum 01.01.2023 aufgehoben. Und weil der 24. Nachtrag auch mit Wirkung ab 01.01.2023 gültig war, ist deshalb die bereits erfolgte Änderung aus dem 24. Nachtrag in diesem Nachtrag zu wiederholen.

Dasselbe gilt für die Änderung des § 10 Abs. 10 Nr. 1.a):

Zur Änderung § 10 Abs. 10 Nr. 1.a):

Auf der Grundlage des Urteils des OVG NRW vom 17.05.2022 (AZ 9 A1019/20) bezüglich der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung sowie auf der Grundlage der am 15.12.2022 in Kraft getretenen neuen Fassung des § 6 KAG NRW, wodurch sich die Berechnungsgrundlage der Gebührenbedarfsberechnung verändert, war den neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Satzung anzupassen.

Wird unter Bezugnahme auf das neue Gesetz ein Beschluss gefasst, liegt die Rechtsgrundlage erst ab dem 15.12.2022 dafür vor. Deshalb empfiehlt es sich, den bereits gefassten Beschluss erneut zu fassen.

Auf der Grundlage der neuen Fassung des Gesetzes wäre die Berechnung der Gebührenbedarfsberechnung unzulässig und die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ausgewiesene Gebühr für Schmutzwasser zu hoch angesetzt. Diese Änderung dient der größtmöglichen Rechtssicherheit um Klagen gegen die kommenden Gebührenabrechnungsbescheide für das Jahr 2023 zu verhindern. Der Schmutzwassertarif für den Vollanschluss reduziert sich daher für das Jahr 2023 um 0,06 $€/m^3$ von 3,51 $€/m^3$ auf 3,45 $€/m^3$.

Zur Änderung § 23:
Die Daten bzgl. des Inkrafttretens der Nachtragssatzung sind anzupassen.
Anlage/n:
XXVI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000